

Gemeindebote

Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund
mit den Ortsteilen: Witzelroda, Gumpelstadt, Waldfish,
Etterwinden, Kupfersuhl, Möhra und Gräfen-Nitzendorf

27. Jahrgang

Montag, den 14. Mai 2018

Nr. 5 / 20. Woche



Endlich geht's los: Am 11. April begann mit dem symbolischen Spatenstich der Neubau der B19-Ortsumgebung Witzelroda. Bis zur geplanten Fertigstellung Ende 2019 investiert der Bund ca. 5,4 Millionen Euro in die rund 2,3 Kilometer lange Neubaustrecke.

Dank Anerkennung des Ortsteils Witzelroda als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung in den Jahren 2018 bis 2022 (2024) plant die Gemeinde eine dorfgerichte Gestaltung der alten Trasse. Das vielschichtige Maßnahmenpaket wurde in einer sehr gut besuchten Einwohnerversammlung Mitte März den Bürgerinnen und Bürger vorgestellt und darüber diskutiert.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates vom 18.04.2018

Der Gemeinderat Moorgrund hat in der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 16/2018

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Moorgrund vom 20.02.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	11
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	10
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	1

Beschlussvorschlag-Nr. 17/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt, folgende Person in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2018 aufzunehmen:

Dagmar Juliane Heinrich geb. Müller, geb. am 30.07.1954
Beruf: Dipl. Ing. für Metallurgie und Werkstofftechnik, Rentnerin
Wohnort: 36433 Moorgrund, Sandweg 1

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	11
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	11
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlussvorschlag-Nr. 18/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt, folgende Person in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2018 aufzunehmen:

Wolfgang Ortmann, geb. am 24.02.1951
Beruf: Maurer, Rentner
Wohnort: 36433 Moorgrund, Sorgstraße 25

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	11
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	11
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlussvorschlag-Nr. 19/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt, folgende Person in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2018 aufzunehmen:

Mario Patz, geb. am 04.01.1972
Beruf: Werkzeugmacher, Arbeitsvorbereiter
Wohnort: 36433 Moorgrund, Hutweide 6a

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	11
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	11
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlussvorschlag-Nr. 20/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt, folgende Person in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2018 aufzunehmen:

Axel Manfred Schmidt, geb. am 16.09.1963
Beruf: Ingenieur-Ökonom
Wohnort: 36433 Moorgrund, Schulweg 20

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	11
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	11
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlussvorschlag-Nr. 21/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt, folgende Person in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2018 aufzunehmen:

Bianca Zimmermann geb. Lochner, geb. am 09.03.1981
Beruf: Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
Wohnort: 36433 Moorgrund, Ecke 2

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	11
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	11
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlussvorschlag-Nr. 22/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben Sanierung Kindertagesstätte Moorgrund, Stiege 21 Los 9, Dachdeckerarbeiten an den günstigsten Bieter:

die Firma Fries Dach- und Fassadenbau GmbH,
Rösickestraße 17, 99842 Ruhla OT Thal.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	11
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	11
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlussvorschlag-Nr. 23/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das

Bauvorhaben Sanierung Kindertagesstätte Moorgrund, Stiege 21

Los 10, Fassade / Wärmedämmverbundsystem an den günstigsten Bieter:

die Firma Scheiber Putz + Anstrich,
Friedrichstraße 7, 98593 Floh-Seligenthal.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	11
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	11
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlussvorschlag-Nr. 24/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das

Bauvorhaben Sanierung Kindertagesstätte Moorgrund, Stiege 21

Los 11, Trockenlegung an den günstigsten Bieter:
die Firma Sanierbau GmbH,
Zum Pfarrgraben 24, 36456 Barchfeld-Immelborn.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	11
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	11
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlussvorschlag-Nr. 25/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das

Bauvorhaben Sanierung Gemeindehaus „Alte Schule“ Etterwinden, Schulstraße 14

Los 02 – Sanierung Nebeneingangstreppe an den günstigsten Bieter:

die Firma Bauservice Krause GmbH,
Hauptstraße 2, 36433 Moorgrund.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	11
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	11
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlussvorschlag-Nr. 26/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben Sanierung Gemeindehaus „Alte Schule“ Etterwinden, Schulstraße 14

Los 03 – Trockenbau- und Malerarbeiten an den günstigsten Bieter:

die Firma Bau- und Denkmalpflege Gärtner,
Malittenburgweg 2, 99817 Eisenach.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	11
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	11
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlussvorschlag-Nr. 27/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben Sanierung Gemeindehaus „Alte Schule“ Etterwinden, Schulstraße 14

Los 04 – Zimmererarbeiten an den günstigsten Bieter: die Firma Adam GbR, Hauptstraße 23, 36433 Moorgrund.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:17
 anwesende Gemeinderatsmitglieder:11
 Anzahl der Stimmen mit „Ja“:11
 Anzahl der Stimmen mit „Nein“: -
 Stimmenthaltungen: -

Beschlussvorschlag-Nr. 28/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben Sanierung Gemeindehaus „Alte Schule“ Etterwinden, Schulstraße 14

Los 05 – Tischlerarbeiten an den günstigsten Bieter: die Firma TIWEMA Tischler- und Dienstleistungs GmbH, R.-Breitscheid-Str. 14, 36433 Bad Salzungen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:17
 anwesende Gemeinderatsmitglieder:11
 Anzahl der Stimmen mit „Ja“:11
 Anzahl der Stimmen mit „Nein“: -
 Stimmenthaltungen: -

Beschlussvorschlag-Nr. 29/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben Sanierung Gemeindehaus „Alte Schule“ Etterwinden, Schulstraße 14

Los 06 – Fliesenlegerarbeiten an den günstigsten Bieter: die Firma BK Kaufmann, Steinbacher Straße 37, 98587 Rotterode.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:17
 anwesende Gemeinderatsmitglieder:11
 Anzahl der Stimmen mit „Ja“:11
 Anzahl der Stimmen mit „Nein“: -
 Stimmenthaltungen: -

Beschlussvorschlag-Nr. 30/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben Sanierung Gemeindehaus „Alte Schule“ Etterwinden, Schulstraße 14

Los 07 – Gerüstbauarbeiten an den günstigsten Bieter: die Firma Asch & Borislavski GmbH, Schachtstraße 65, 99706 Sondershausen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:17
 anwesende Gemeinderatsmitglieder:11
 Anzahl der Stimmen mit „Ja“:11
 Anzahl der Stimmen mit „Nein“: -
 Stimmenthaltungen: -

Moorgrund, 19.04.2018

gez. Knott
Bürgermeister

(Siegel)

Die Jagdgenossenschaft Möhra gibt bekannt:

Am 09.03.2018 wurde nach öffentlicher Einladung im Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund Nr. 02/2018 die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Möhra durchgeführt.

Der Haushaltsplan wurde beschlossen; u. a. erfolgt keine Auszahlung des diesjährigen Jagdpachtzinses, dieser wird als Rücklage der Jagdgenossenschaft zugeführt.

Des Weiteren wurde eine neue Satzung beschlossen, diese liegt ab sofort für 2 Wochen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Widersprüche gegen diese Beschlüsse sind innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Amtsblattes schriftlich oder als Niederschrift beim Jagdvorsteher Torsten Kallenbach, Röhrigstraße 22, 36433 Moorgrund, einzureichen.

Die Widerspruchsberechtigung ist nachzuweisen.

gez. T. Kallenbach
Jagdvorsteher

Die Jagdgenossenschaft Gumpelstadt gibt bekannt:

Am 29. März 2018 wurde nach fristgemäßer öffentlicher Einladung im Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund, Gemeindebote Nr.: 03/11 vom 12. März 2018, die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gumpelstadt durchgeführt.

Es wurde der Beschluss gefasst, den Reinerlös des Pachtzinses der Jahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 anzusparen und im Jagdjahr 2021/2022 auszuführen. Widersprüche gegen diesen Beschluss sind innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Amtsblattes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Jagdvorsteher Herrn Thomas Treff, Mühlenstraße 4 in 36433 Bad Salzungen einzureichen. Die Widerspruchsberechtigung ist in Form eines Nachweises (Grundbuchauszug jüngerer Datums) über den Besitz einer bejagbaren Fläche in der Gemarkung Gumpelstadt zu erbringen.

Es wurde der Reinerlös des Pachtzinses der Jahre 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 angespart. Innerhalb der nächsten 6 Monate nach Veröffentlichung im Gemeindeboten der Gemeinde Moorgrund kann dieser Betrag zur Auszahlung beantragt werden.

Dazu ist beim Jagdvorsteher Herrn Thomas Treff, Mühlenstraße 4 in 36433 Bad Salzungen ein Antrag auf Auszahlung mit Nennung einer Bankverbindung einzureichen und ein Grundbuchauszug neueren Datums vorzulegen. Bei Erbengemeinschaften ist ein Vertreter für die Auszahlung zu benennen.

Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand, die Kosten für die diesjährige Mitgliederversammlung aus den Rücklagen zu begleichen.

gez. Treff
Jagdvorsteher

Das Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Meiningen – Flurbereinigungsbehörde – gibt bekannt:

Flurbereinigungsverfahren Gumpelstadt, Wartburgkreis, AZ.: 3-3-0384

I. Vorläufige Anordnung

Im Flurbereinigungsverfahren Gumpelstadt erlässt das Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Meiningen gemäß § 88 Nr. 3 und § 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

vorläufige Anordnung:

Auf Antrag des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr vom 27.02.2018 werden den bisher Berechtigten der Besitz und die Nutzung der nachfolgend aufgeführten Teile von Grundstücken für die mit dem Bau der B 19 Ortsumgehung Witzelroda verbundenen Folgemaßnahmen - hier planfestgestellte landwirtschaftspflegerische Begleitmaßnahmen - entzogen und der Unternehmensträger, die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr mit Wirkung vom

01.07.2018

in den Besitz und die Nutzung eingewiesen.

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche (m²)	dauerhafte Beschränkung (m²)
Witzelroda	0	1749/2	3717	846
Witzelroda	0	1795	1823	518
Witzelroda	0	1796	1749	493
Witzelroda	0	1797	1935	346

Die örtliche Betroffenheit der Grundstücke und die sich daraus ergebende Inanspruchnahme für die vorgesehenen Maßnahmen ist aus der Anlage (Karte im Maßstab 1 : 1000), die Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung ist, ersichtlich. Die Anlage wird nicht mit veröffentlicht. Sie liegt, wie nachfolgend angegeben, zur Einsichtnahme aus.

Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung in den Dienstgebäuden

- der Flurbereinigungsgemeinde Moorgrund, Am Rain 1, 36433 Moorgrund OT Gumpelstadt,
- der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein sowie
- der angrenzenden Gemeinde Barchfeld-Immelborn, Nürnberger Straße 63, 36456 Barchfeld-Immelborn,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus bzw. wird den betroffenen Beteiligten zugestellt.

Die Bestimmungen dieser vorläufigen Anordnung gelten bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird.
2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
3. Der Unternehmensträger hat die entzogenen Flächen in der Örtlichkeit bis zum 27.06.2018 anzuzeigen.

III. Entschädigung

1. Aufwuchsentschädigung

Für die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Flächen wird dem jeweiligen Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der jeweils geltenden „Richtsätze für Aufwuchs und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken im Freistaat Thüringen“ festzusetzen ist.

2. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- a) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern oder Bewirtschaftern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- b) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigten Flächen eine jährliche Nutzungsentschädigung, sofern keine Pachtaufhebungsentschädigung vereinbart wird, gezahlt. Wird ein Nutzungszug in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
- c) Die Nutzungsentschädigung oder die Pachtaufhebungsentschädigung stehen grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstücks weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstücks sicherzustellen.

3. Zuweisung von Ersatzflächen; Festsetzung der Entschädigung

Die Zuweisung von Ersatzflächen sowie die Festsetzung der Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung erfolgt durch die Flurbereinigungsbehörde nach Unanfechtbarkeit dieser Anordnung mit gesonderten Verwaltungsakten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung bzw. nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen,

Hausanschrift: **Frankental 1, 98617 Meiningen,**

Postanschrift: **Postfach 100653, 98606 Meiningen,**

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Meiningen, den 17.04.2018

gez. Knut Rommel

Amtsleiter

DS

Im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena gibt die Seecon Ingenieure GmbH Leipzig bekannt:

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgende Natura-2000-Gebiete in Thüringen:

FFH-Gebiet Nr. 111 „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ SPA Nr. 18 „Werra-Aue zwischen Breitung und Creuzburg“

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979.

Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietenetzes.

Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG).

Von 2016 bis 2019 werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren.

In den Jahren 2018 und 2019 erfolgt die Planung für das Offenland der oben genannten Schutzgebiete.

Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „Bietergemeinschaft RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz und INL - Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung“ Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47

Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie,

der Staatlichen Vogelschutzwarte, der National-park-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros Bietergemeinschaft RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz und INL - Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung (Los 4) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie www.tlug-jena.de

Ansprechpartner:

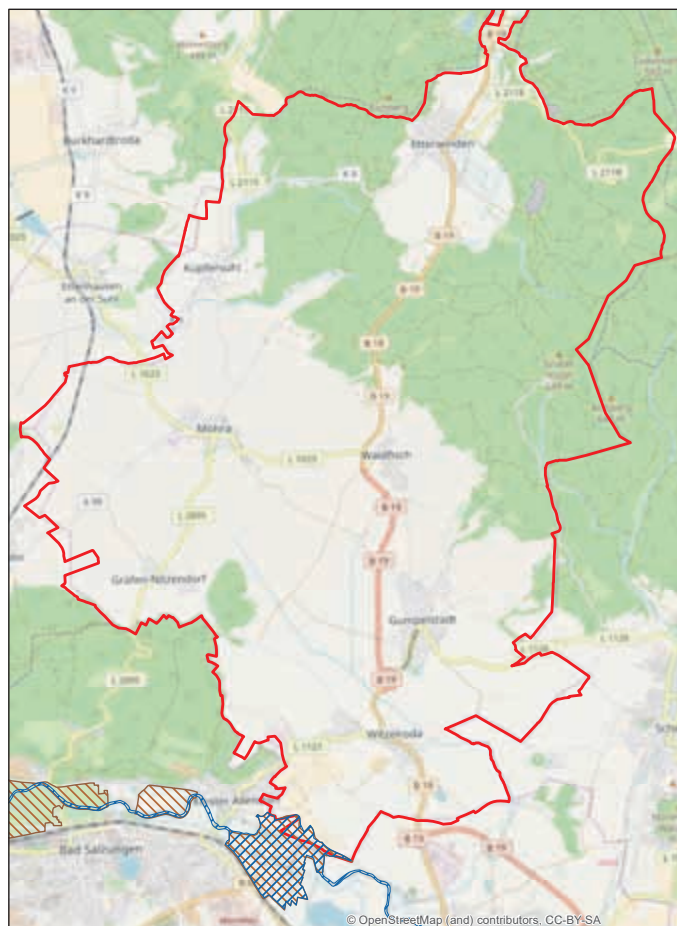
seecon Ingenieure GmbH

Herr Sockel: Thomas.Sockel@seecon.de

TLUG, Ref. 33

Herr Christ (Los 4, 5, 8): Sebastian.Christ@tlug.thueringen.de

FFH Managementplanung Offenland in der Gemeinde Moorgrund



1:55.000

- Gemeindegrenzen
- FFH 111 "Werra bis Treffurt mit Zuflüssen"
- SPA 18 "Werra-Aue zwischen Breitungen und Creuzburg"

Erfassungszeitraum: 2018
Abschluss Managementplanung: 2019

Das Landratsamt Wartburgkreis gibt bekannt:

20. Unternehmertag in der Wartburgregion

Das Netzwerk Wirtschaftsförderung der Wartburgregion lädt am Donnerstag, 14. Juni 2018 ab 14 Uhr in die Firma ACO Passavant GmbH nach Stadtlengsfeld zum 20. Unternehmertag der Wartburgregion ein.

Interessierte Unternehmen sind aufgerufen, sich jetzt dazu anzumelden!

Im Mittelpunkt des diesjährigen Unternehmertages steht das Thema „Wandel der Arbeitswelt: Herausforderungen für Unternehmen und Region“

Die demographische Entwicklung, eine neue Arbeitnehmergeneration, die Digitalisierung der Arbeit – all diese Faktoren tragen dazu bei, dass sich die Arbeitsprozesse und -strukturen in den Unternehmen verändern werden. Innovationsgeschwindigkeit und Arbeitgeberattraktivität werden dabei immer mehr zur Erfolgsvoraussetzung für Unternehmen gerade außerhalb der großen Ballungszentren. Wie Unternehmer und Akteure in der Wartburgregion zukünftig mit dieser Entwicklung umgehen und was sie tun können, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, wird Thema von Impulsvorträgen und eines Diskussionsforums sein. Gäste aus Wirtschaft und Politik sind: Hans-Ulrich Jörges - einer der führenden politischen Journalisten Deutschlands. Er wurde bekannt durch seine wöchentliche Kolumne („Zwischenruf“) im „Stern“ und zahlreiche Auftritte in Talkshows. Die britische „Financial Times“ zählte ihn zu den einflussreichsten Kommentatoren der Welt. Prof. Dr. Michael Behr - forscht und lehrte bis 2010 zu Arbeitsmarktforschung, Demographischer Wandel,

Regionalentwicklung Schwerpunkt Neue Länder, Ungleichheitsforschung, Untersuchungen zu Erwerbsbiografien und Verläufen von Arbeitslosigkeit. Seit 2010 leitet er die Arbeitsmarktabteilung des Freistaats Thüringen zunächst im Wirtschafts-, seit 2014 im Arbeits- und Sozialministerium. Und Peter Fröhlich, Geschäftsführer der ACO Passavant GmbH. Es moderiert Anna-Maria Ziola von der Ziola GmbH.

Ort des Unternehmertages ist in diesem Jahr die mittelständische Vorzeigefirma ACO Passavant GmbH. Der Entwässerungstechniker hat in der Werra-Region gleich zwei Werke - eines in Philippsthal und eines in Stadtlengsfeld.

Für die Teilnahme am Unternehmertag ist eine Anmeldung unter www.wirtschaft-wartburgregion.de notwendig.

**Pressestelle
Büro des Landrates**

Informationen

Erfreulicher Jahresabschluss 2017

Bei all den Hiobsbotschaften betrifft sich stets verschlechtern der Finanzausstattung für Kommunen unserer Einwohnergrößenklasse war im Gemeinderat im April die Behandlung des Jahresabschlusses 2017 erfreulich. Gegenüber geplanten 172.000 Euro konnten dem Vermögenshaushalt dank umsichtiger Haushaltsführung und Sondereffekten aus dem Verwaltungshaushalt letzten Endes 357.000 Euro zugeführt werden. Dadurch ergab sich eine freie Finanzspritze (Geld, das tatsächlich für Investitionen zur Verfügung steht) in Höhe von 289.000 Euro, gerechnet hatten wir mit lediglich 104.000 Euro. Somit mussten wir aus der Rücklage, dem „Sparbuch der Gemeinde“ statt 298.000 Euro nur 96.000 Euro entnehmen, um den Haushalt auszugleichen. Der neue Rücklagenbestand beläuft sich damit auf 501.000 Euro. 2017 konnten wie geplant die Schulden um 67.000 Euro auf 772.000 Euro (232 Euro pro Einwohner) abgebaut werden.

1. Bauabschnitt in der Kindertagesstätte Gumpelstadt fertig

Ende April gab es im umgebauten 1. und 2. Obergeschoss der Gumpelstädter Kindertagesstätte die „vorläufige Nutzungsaufnahme“, wie es im Fachjargon heißt. Am 2. Mai zogen rund 40 Kinder in die oberen Etagen der Einrichtung ein, die bis Oktober 2017 durch die Integrative Tagesgruppe des Trägerwerks Soziale Dienste gemietet worden waren. Bei der mit rund 700.000 Euro größten Investition der Gemeinde in diesem Jahr kann es nun im weitestgehend frei geräumten Erdgeschoss mit dort anstehenden Umbauarbeiten weitergehen. In der letzten Gemeinderatsitzung wurden weitere Aufträge für Baumaßnahmen vergeben. Das betrifft zum einen die Dach- und Fassadensanierung sowie zum anderen die Trockenlegung des Sportraumes im Untergeschoss, der zukünftig auch als Schlafraum genutzt werden soll. Die Außenstelle der Kita in der Gumpelstädter Grundschule bleibt – dank Unterstützung der Schulleitung und des Landratsamts – bis einschließlich August bestehen, die Vorschulgruppe kann dort direkt eingeschult werden. Beabsichtigt ist, die Räumlichkeiten in der Hauptstelle Gumpelstadt im Sommer fertigzustellen, um eine neue Betriebslaubnis zu bekommen.

Freibaderöffnung für Ende Juni geplant

Im vergangenen Jahr wurde im Freibad Gumpelstadt eine gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung durch einen für Bädersicherheit zuständigen Prüfenieur durchgeführt. Im Ergebnis stehen vor Öffnung des Freibades in diesem Jahr umfangreiche Sanierungsarbeiten an, zu denen sich der Gemeinderat bekannte und damit ein Zeichen für den Erhalt des Schwimmbades setzte. Aufgrund der durchnässten Böden konnte erst am 10. April mit der Neufassung der Beckenumrandung begonnen werden. Im Anschluss erweiterte sich der Umfang aufgrund unvorhergesehener Mängel am Bad.

Zurzeit laufen die Arbeiten auf Hochtouren, da neben umfangreichen Pflasterarbeiten auch die Duschen einschließlich Versorgungsleitungen sowie die Einstiegsleitern ersetzt und die Toiletten saniert werden. Daher verschiebt sich die Eröffnung des Bades um wenige Wochen. Voraussichtlich Ende Juni soll die Freibadsaison im Moorgrund starten können.

Vorerst keine vollautomatischen Verkaufseinrichtungen

In Möhra, Gumpelstadt, Etterwinden und Witzelroda wurden per Beschluss des Gemeinderates im Jahr 2016 Flächen bereitgestellt, auf denen begehbare, vollautomatische Supermärkte für Waren des täglichen Bedarfs und Drogerieerzeugnisse hätten gebaut werden können. Eine Firma mit Sitz in Hannover hatte nicht nur im Moorgrund bis ins Detail dieses Projekt für Geschäfte in Orten mit mindestens 500 Einwohnern vorgestellt, die rund um die Uhr zur Verfügung stehen und ohne Personal auskommen sollen und eine Lösung zur Behebung der mangelnden Versorgung im ländlichen Raum darstellen kann. Die Grundstücke sollten an diese Firma verpachtet werden. Angeblich sollten REWE und Rossmann die Kooperationspartner sein, wovon zumindest

Rossmann nach eigenen Angaben nichts wusste. Ein Jahr nach der Präsentation wurde der Gemeinde Anfang 2017 ein Vertragsentwurf vorgelegt, der aus Sicht der Gemeinde keinesfalls unterschriftsreif war. Die besagte Firma übte sich dann weiter in Hinhaltenaktik, dies ähnlich auch in Barchfeld-Immelborn und Vacha. Unsere Gemeinde sah deshalb keine Basis mehr für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und im März dieses Jahres wurde der Beschluss bezüglich der Grundstücke aufgehoben.

Damit ist dieses verheißungsvolle Projekt erst einmal auf Eis gelegt. Wenn sich die Dinge zum Positiven wenden, soll das Thema durchaus wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden. Schließlich, so Bürgermeister Hannes Knott, existiere das Problem Versorgung ja tatsächlich.

3000 Festmeter Bruch

Auch im Moorgrund ist viel Windbruch zu beklagen. Nachdem Sturm „Friederike“ im Februar 275 Festmeter „legte“, wütete der „Sturm ohne Namen“ am 17. März weitaus heftiger und traf unseren Moorgrund vorrangig im Bereich Gumpelstadt mit voller Wucht. Im Bereich „Henner-und-Frieder-Pfad“, im Igelgraben und am Heiligenberg wurden im Gemeindewald ca. 3.000 Festmeter Bruchholz festgestellt, vorrangig Nadelhölzer. Die Aufarbeitung beginnt in nächster Zeit und wird einige Wochen in Anspruch nehmen.

In diesem Zusammenhang ist von einer sehr löblichen Aktion der **Jugendfeuerwehr Etterwinden** zu berichten. Neun Mitglieder der Jugendfeuerwehr haben am 18. April das Forstamt Marksuhl am Rennsteig im Waldgebiet „Franzosenschlag“ beim Aufforsten des Waldes unterstützt. Die Kinder und Jugendlichen pflanzten insgesamt 25 Fichtensetzlinge an, gut unterstützt von der Revierleiterin des Forstamtes Ariane Rudloff mit fachmännischer Begleitung durch Frank Andres.



Gemeindemitteilungen

Homepage der Gemeinde Moorgrund

www.moorgrund.de

Wussten Sie schon, dass auf unserer Homepage www.moorgrund.de viele Mitteilungen und aktuelle Informationen zu verschiedenen Bereichen stehen? Schauen Sie doch mal rein!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Moorgrund

OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag: 8:00 bis 11:00 Uhr

Telefon: Zentrale 03695 8574- 0
 Ordnungsamt 8574-10
 Kasse 8574-12
 Kämmerei 8574-13
 Steuern/Kindergarten 8574-14
 Hauptamtsleiter 8574-15
 Hauptamt 8574-16
 Bauamt 8574-20 und -21
 Liegenschaften/Friedhofsverwaltung 8574-31
 Fax: 03695 8574-40
 E-Mail: gemeinde@moorgrund.de
 Internet: www.moorgrund.de

Erreichbarkeit des Kontaktbereichsbeamten (KOB) PHM Seidel

Sprechzeit: Dienstag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Telefon: 03695 8574-22

In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Polizeiinspektion Bad Salzungen, Telefon 03695 5510.

Entsorgungstermine: Mai - Juni

Ortsteil	Hausmüll	Papier / Pappe	Gelbe Ton- ne / Sack	Baum- schnitt
Gumpelstadt	Do, 17.05.	06.06.	07.06.	-
	Do, 31.05.			
Gräfen-Nitzen- dorf	Do, 17.05.	06.06.	07.06.	-
	Do, 31.05.			
Möhra	Do, 17.05.	06.06.	07.06.	-
	Do, 31.05.			
Waldfisch	Do, 17.05.	06.06.	07.06.	-
	Do, 31.05.			
Witzelroda	Fr, 25.05.	06.06.	07.06.	-
	Do, 07.06.			
Etterwinden	Mi, 16.05.	26.05.	26.05.	-
	Do, 30.05.			
Kupfersuhl	Mi, 16.05.	26.05.	26.05.	-
	Do, 30.05.			

Öffnung der Sammelstellen für Baum-, Strauch- und Grasschnitt

in der Flur Witzelroda und Etterwinden

Die Sammelstellen für Baum- und Strauchschnitt in der Flur Witzelroda und im OT Etterwinden (am Ende der Kisseler Straße, ca. 300 m hinter der letzten Bebauung auf der rechten Seite - siehe Hinweisschild), sind wieder von März bis November an folgenden Samstagen in der Zeit von **13:00 Uhr bis 15:00 Uhr** geöffnet:

Witzelroda: 26.05. und 09.06. (= ungerade Kalenderwochen)
Etterwinden: 19.05. und 02.06. (= gerade Kalenderwochen)

Hinweis:

Seit 2016 wird nur noch von Bürgern der Gemeinde Moorgrund an den gemeindeeigenen Sammelstellen Grünschnitt angenommen. Aus diesem Grunde ist es erforderlich bei Anlieferung den Personalausweis vorzuzeigen.

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 25.05.2018

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 11.06.2018

Sie haben keinen „Gemeindeboten“ erhalten?

Dann wenden Sie sich bitte an Herrn Matthias Köllmer unter der Telefonnummer **03677 205036** oder per E-Mail:

vertrieb@wittich-langewiesen.de

Als Vertriebsleiter ist Herr Köllmer für die Verteilung des Amtsblattes zuständig.

Um ein Nachliefern des „Gemeindeboten“ zu ermöglichen, braucht er Ihren Namen und die vollständige Adresse.

Veranstaltungen

Schulfest

Wann: Freitag, den 1. Juni 2018 um 15:00 Uhr
Wo: auf dem Schulhof

Zum Abschluss unserer Projektwoche „Fit wie ein Turnschuh“ laden wir alle Eltern, Großeltern, Freunde und Unterstützer recht herzlich dazu ein.

Die Schüler, Lehrer, Erzieher und Mitarbeiter der Moorgrundschule Gumpelstadt

750 Jahre Kupfersuhl und 1201 Ersterwähnung Wackenhof

Dieses Jubiläum wollen die Bürger von Kupfersuhl und Wackenhof zusammen mit unseren Gästen im Rahmen einer dreitägigen Festveranstaltung vom 08.06. bis 10.06.2018 begehen.

Sonnabend, den 02.06.2018

15:00 Uhr Einweihung des Kupferpfades von Ettenhausen/Suhl (Wehrkirche) über Kupfersuhl nach Wackenhof bis zum Sallmanskäuser Rennsteig

Freitag, den 08.06.2018

20:00 Uhr Tanzveranstaltung – Rocknacht Band „New Deal“

Sonnabend, den 09.06.2018

19:00 Uhr Festveranstaltung mit Grußworten
 19.30 Uhr Vortrag zur Dorfgeschichte mit Dr. Wolfgang Sinn
 ca. 21:00 Uhr Tanzabend mit den „Glücksrittern“

Sonntag, den 10.06.2018

10:00 Uhr bis 18:00 Uhr **Tag des Offenen Hofes:**

Stehender Umzug, Alte Handwerkskunst - vorgeführt und zum Mitmachen, Kinderspaß, Fossilienfunde im Schiefer, Ausstellung zur Dorfgeschichte, Ausstellung zur Entwicklung der Landwirtschaft und des Bergbaues, Historische Motive, allerlei hausgemachte Köstlichkeiten
 13:00 Uhr Einweihung der Modellsulptur „Protorosaurus speneri“ auf dem Dorfplatz
 15:00 Uhr Vortrag auf den Wackenhof „Ich bin Lazarus auf dem Wackenhof begegnet“

Dieter Mitschke
Organisationskomitee

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage www.moorgrund.de unter Aktuelles oder Tourismus/Freizeit

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
13.05.2018	Hähnkrähen	Möhra, Geflügelpark	RGZV Möhra
02.06.2018	Sportfest	Etterwinden, Sportplatz	SV Etterwinden
08.06. bis 10.06.2018	750-Jahrfeier	Kupfersuhl, Zelt	
15.06. bis 17.06.2018	Sportfest	Gräfen-Nitzendorf, Festzelt	1. Hecker SV
24.06.2018	Kirch-Gemeinde-Fest	Ettenhausen	Pfarramt Möhra
29.06. bis 01.07.2018	Dorffest	Witzelroda, Hasenrasen	Feuerwehrverein e.V.
01.07.2018	Rennsteig-Querung	Gumpelstadt, Kulturscheune	Pumpälzweg e.V.
06.07. bis 15.07.2018	Sportfest	Gumpelstadt, Sportplatz	SV Gumpoldia
19.07. bis 22.07.2018	Kirmes	Gumpelstadt, Festzelt, HdV	Kirmesverein Gumpelstadt e.V.
03.08. bis 05.08.2018	Sportfest	Möhra, Sportplatz	SV Fortuna Möhra e.V.
05.08.2018	Tri-Trekk		Pumpälzweg e.V.
18.08.2018	Sommerfest	Etterwinden, Feuerwehrgerätehaus Etterwinden	Feuerwehrverein e.V.
23.08. bis 26.08.2018	Kirmes	Witzelroda, Festplatz	Kirmesgesellschaft Witzelroda
31.08. bis 02.09.2018	Kirmes	Etterwinden, Karl-Marx-Straße 11	Kirmesgesellschaft Etterwinden

Seniorenecke

Hinweise und Veranstaltungstermine

22. Mai - Busfahrt durch die Rhön mit Besuch des Fuldaer Doms

Abfahrtszeiten:

- 8.20 Uhr Etterwinden
- 8.30 Uhr Kupfersuhl
- 8.45 Uhr Möhra
- 8.50 Uhr Hecke
- 9.00 Uhr Waldfisch
- 9.10 Uhr Gumpelstadt
- 9.15 Uhr Witzelroda
- 9.30 Uhr Schweina

Die Rückfahrt ist gegen 17.00 Uhr geplant.

13. Juni - Gemütlicher Kaffeenachmittag

15.00 Uhr in der Landgaststätte in Gumpelstadt

10. August - Sommerfest auf dem Lindigshof bei Marksuhl (nähere Infos folgen)

7. September - Südtiroler Herbstzauber in Masserberg

Aufgrund der großen Nachfrage haben wir einen weiteren Bus geordert. Es sind noch einige Plätze verfügbar.

Preis: 59,00 € (Busfahrt, Mittagessen, Kaffee und Kuchen sowie ca. 3-stündiges Programm)

24. November - Seniorenweihnachtsfeier

in der Kulturscheune in Gumpelstadt

Liebe Seniorinnen und Senioren, ab sofort werden wir den Preis für alle Veranstaltungen im Vorfeld einkassieren.

Wer sich angemeldet hat und dann nicht teilnehmen kann muss sich selbst einen Ersatz suchen. Das Geld kann nicht zurückgezahlt werden. Falls Personen auf der Warteliste stehen, da die Veranstaltung ausgebucht ist, können diese nachrücken.

Wie bereits bekannt, besteht auch weiterhin die Möglichkeit, die Kosten für die Veranstaltungen unter Angabe des Veranstaltungsdatums, des Namens und der Telefonnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Annette Oswald
 IBAN: DE29 8409 4754 0002 3202 58
 BIC: GENODEF1SAL

Wir freuen uns auf erlebnisreiche und schöne gemeinsame Unternehmungen.

Annette & Angela
03695/84501 036925/91211

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Altersjubilare Zeitraum: 10. April bis 14. Mai 2018

OT Etterwinden

22.04. zum 75. Geburtstag Frau Loth, Edelgard

OT Gräfen-Nitzendorf

13.05. zum 75. Geburtstag Herr Lamm, Hans-Jürgen

OT Gumpelstadt

10.04. zum 75. Geburtstag Frau Munk, Ursula

17.04. zum 85. Geburtstag Herr Dittmar, Rudi

09.05. zum 75. Geburtstag Herr Wolfermann, Manfred

14.05. zum 80. Geburtstag Frau Jäger, Johanna

OT Möhra

11.04. zum 70. Geburtstag Herr Krug, Rolf

17.04. zum 75. Geburtstag Herr Volkenand, Rainer

20.04. zum 80. Geburtstag Herr Rüger, Jochen

05.05. zum 75. Geburtstag Herr Erbe, Dieter

OT Waldfisch

20.04. zum 75. Geburtstag Herr Grobe, Harry

02.05. zum 70. Geburtstag Herr Erbe, Horst

05.05. zum 80. Geburtstag Frau Jäger, Waltraud

OT Witzelroda

28.04. zum 70. Geburtstag Frau Hartung, Gertrud



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Etterwinden

Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen

Pastorin Jutta Sander

Pfarrgasse 4, 99819 Marksuhl

E-Mail: pfarramt-marksuhl@t-online.de

Tel. 036925 60334, Fax: 036925 60342

Freier Tag der Pastorin: montags

Gottesdienste

13.05.

14:00 Uhr Eckardtshausen: gemeinsame Jubelkonfirmation für Eckardtshausen und Etterwinden

21.05.

11:00 Uhr Pfingstgottesdienst mit Abendmahl

10.06.

09:30 Uhr

Diensturlaub von Pastorin Sander vom **28. – 31.5.** wegen Weiterbildung. Die Vertretung für Trauerfeiern übernimmt:

Pfarrer Tittelbach-Helmrich, Pfarramt Gerstungen (Tel. 036922-20296).

Wenn Musik die Leiter zum Himmel ist, dann ist die Kirchenmusik der Aufzug.

(Hermann Lahm, Lyriker, Mundartdichter und Kirchenmusiker)

Frohe und beschwingte Frühlingstage wünscht Ihnen

Ihre Pastorin Jutta Sander

Kirchgemeinde Gumpelstadt

Ev.-Luther. Pfarramt Bad Liebenstein

Pastorin Angelika G. Hundertmark, Friedensallee 1, 36448 Bad Liebenstein, Tel.: 036961 72355, Fax: 036961 734553

Gottesdienste

Jeden Sonntag 10:00 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche zu Bad Liebenstein.

20. Mai

10:00 Uhr Konfirmation, Bad Liebenstein

21. Mai

14:00 Uhr Ökum. Gottesdienst auf dem Altenstein

27. Mai

09:30 Uhr Burggottesdienst, Burgruine Liebenstein

14:00 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation, Gumpelstadt

8. + 9. Juni

Kreiskirchentag „Fantastisch“ Bad Salzungen

Kinder

So., 3. Juni 10:00 Uhr Familien-Kirche, Bad Liebenstein

Sa., 9. Juni 14:00 Uhr Familienkirchentag, Bad Salzungen

Konfirmanden (jeweils Pfarrhaus Bad Liebenstein)

Fr., 18. Mai 15:30 Uhr

Fr., 1. Juni 15:30 Uhr

Fr., 8. Juni 18:00 Uhr Jugendkirchentag, Bad Salzungen

14. – 17. Juni Konficamp, Hoheneiche

Senioren

Do., 5. Juli 14:30 Uhr Pfarrhaus Gumpelstadt

Konzerte:

Sa., 9. Juni 19:30 Uhr Konzert mit **Albert Frey**, Kirchentag Bad Salzungen (W.-Seelenbinder-Halle)

So., 10. Juni 19:00 Uhr Orgelkonzert mit Nico Wieditz

So., 29. Juli 19:00 Uhr Konzert Harfe & Gitarre (Bettina Schröder & Klaus Gerlach)

So., 2. Sept. 14:00 Uhr Männerquartett, Gemeindefest Gumpelstadt

Freuen dürfen Sie sich auf:

Am **8./9. Juni** findet ein großer **Kirchentag unseres Kirchenkreises in Bad Salzungen** statt.

Rund um die Werner-Seelenbinder-Halle wird es tolle Angebote rund um den christlichen Glauben geben.

Am Freitag, dem 8. Juni, beginnen wir mit einem **Schülerkirchentag** - alle Grundschüler aus dem Kirchenkreis sind dazu eingeladen! Foto-Aktionen, Spiel und Spaß sind garantiert! Abends laden wir zum **Jugendkirchentag** für die „älteren Jugendlichen“ ein. Verschiedene Workshops fordern dich kreativ heraus.

Am Samstag steht dann der **Familienkirchentag** auf dem Programm. Hier wird um 14 Uhr das **Kindermusical** „Der verlorene Sohn“ aufgeführt. Auf dem Markt der Möglichkeiten können Sie sich vielfältig an Ständen informieren oder sich bei Kaffee und Kuchen gut gehen lassen. Dazu gibt es ein buntes Bühnenprogramm und ein **Fußballturnier** zwischen Pfarrern und Bad Salzunger Stadtangestellten. Für den Abend des 9. Juni sind wir froh, dass wir einen absoluten Ausnahmekünstler für ein spektakuläres Bühnenprogramm gewinnen konnten: Albert Frey. Er ist vor allem durch seine christlichen Songs wie „Anker in der Zeit“ und „Zwischen Himmel und Erde“ u.a. aus Fernsehen und Kirchentagen bekannt. Alles Weitere finden Sie auf fantastisch2018.de.

**Es grüßt Sie herzlich,
Ihre Pastorin Angelika Hundertmark**

Kirchgemeinde Möhra und Kupfersuhl

Ev. Pfarramt Möhra

Pfarrer Rudolf Mader, Lutherplatz 2, 36433 Moorgrund

E-Mail: pfarramtmoehra@t-online.de

Telefon: 03695 84273, Fax: 03222 9440447

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

donnerstags von 10:00 bis 13:00 Uhr

Freier Tag des Pfarrers: montags

Gottesdienste

Pfingstsonntag 20.05.18

14:00 Uhr Fest-Gottesdienst zur Konfirmation!
Ihr eigenes „Ja“ zum christlichen Glauben werden sagen:

Georg Anacker (Möhra),
Joshua Damerow (Möhra),
Mike Hirschel (Ettenhausen/Thal),
Lukas Kürschner (Möhra),
Michelle Lämmerhirt (Möhra),
Peter Colin (Ettenhausen),
Leonie Schmidt (Kloster/Bad Salzungen)

1. So. n. Trinitatis 03.06.18

10:00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der neuen Konfirmanden
in der Wehrkirche Ettenhausen

Samstag 16.06.18

13:00 Uhr Trauung von Kathrin Thomä und Marco Scharfenberg
mit Taufe der Zwillinge Luise und Moritz
in der Lutherkirche

3. So. n. Trinitatis 17.06.18

10:30 Uhr Predigtgottesdienst in der Lutherkirche

Kreiskirchentag 2018: Fantastisch

Alle Kirchengemeinden des Kirchenkreises Bad Salzungen-Dermbach laden für den 8. und 9. Juni in die Werner-Seelenbinder-Halle und das Werraenergie-Stadion Bad Salzungen ein! Weitere Informationen siehe oben bei den Nachrichten der Kirchengemeinde Gumpelstadt bzw. unter www.fantastisch2018.de - Es wird garantiert fantastisch!

Ettenhausen und Möhra feiern wieder zusammen!

Die beiden ev.-luth. Kirchengemeinden in Ettenhausen und Möhra feiern am Sonntag, 24. Juni ihr schönes und traditionelles Gemeinde-Fest – dieses Mal wieder in Ettenhausen. Herzliche Einladung an GROß und Klein! Mit einem Familiengottesdienst in der Wehrkirche um 15 Uhr fällt der Startschuss. Mitwirken wird in diesem auch die Kindertagesstätte Martin-Luther. Alle Schulanfänger werden für den Neustart gesegnet werden. Später gibt es Kaffee und Küche, Chorgesang sowie weiteres Programm vor und im Bürgerhaus. Das Motto des ganzen Festes lautet: „Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst“ – so spricht Gott J

Gesucht für die Kindertagesstätte Martin-Luther

Für die Kindertagesstätte Martin-Luther in Möhra (Bahnhofstraße 20a) wird zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung für die Mitarbeiterin „Technische Kraft“ gesucht. Bei Interesse bitte im Pfarramt melden – Kontaktdaten siehe unten!

Konfirmanden-Kurs

Dienstag, 29. Mai um 16:30 Uhr

Proben zur Konfirmation

Freitag, 18. Mai um 17:00 Uhr in Möhra

Kinderkirche

Mittwoch, 16. Mai und 13. Juni, um 16.30 Uhr in der Lutherkirche und im Pfarrhaus Möhra

Seniorenkaffee

Mittwoch, 30. Mai, um 14:30 Uhr im Pfarrhaus

Gemeindebeitrag

Frau Pfleger nimmt den Gemeindebeitrag gern am Donnerstag, 17. Mai und 14. Juni, von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus entgegen!

Chorprobe

Die Chormitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen zur Chorprobe nach Ettenhausen im Gasthaus „Grüner Kranz“ – jeden 2. Montag um 19.00 Uhr.

Kupfersuhl

Wir feiern Andacht im Dorfgemeinschaftshaus am Donnerstag, 24. Mai, um 18.30 Uhr.

Herzlichen Dank für alle Unterstützung der Kirchengemeinde.

Pfarrer Rudolf Mader

Kirchengemeinde Witzelroda**Ev. Pfarramt Schweina**

Pfarrer Norbert Endter

Pfarrgasse 7, 36448 Bad Liebenstein-Schweina,

E-Mail: kirche.schweina@live.de

Telefon: 036961 72946

Freier Tag des Pfarrers: montags

Gottesdienste**20.05.18**

14:00 Uhr Pfingstsonntag

21.05.18

14:00 Uhr Pfingstmontag zentraler Gottesdienst im Freien (Altensteiner Park)

27.05.18

14:00 Uhr

10.06.18

14:00 Uhr

Gemeindenachmittage

Donnerstag, 31.05.18 um 15:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Konfirmanden

Konfirmandenunterricht findet statt jeweils am Mittwoch um 17:30 Uhr im Gemeindehaus in Schweina, Salzunger Straße 5c.

Zum Nachdenken

Mache deinen Glauben, deine Liebe, deine Hoffnung, deine Geduld, deine Demut nicht abhängig von dem, was um dich her vorgeht. Sei allein abhängig von den großen, starken Kräften, die ausgehen vom lebendigen Gott. Jesus ist Sieger!
(Christoph Blumhardt 1842 – 1919)

Herzliche Grüße

Norbert Endter

Anzeigenteil**Impressum****„Gemeindebote“
Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund**

Herausgeber: Gemeinde Moorgrund

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gemeindeverwaltung

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.